



Nr. 02/23, Freitag, 20. Januar 2023

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/digital



Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Bekanntmachung der Auslegung des geänderten Entwurfs zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplanes der Region Allgäu

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Allgäu hat den aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung geänderten Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 Wasserwirtschaft des Regionalplanes der Region Allgäu beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Der geänderte Entwurf zur Fortschreibung wird bei der Stadt Kempten (Allgäu) vom 23. Januar 2023 bis einschließlich 6. März 2023 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 öffentlich ausgelegt. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr.

Darüber hinaus ist der geänderte Entwurf zur Fortschreibung unter www.regierung.schwaben.bayern.de (unter Service / Raumordnung, Regionalplanung / Regionalplanfortschreibungen) und unter www.region.allgaeu.org im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Allgäu. Die Stellungnahme ist an den Regionalen Planungsverband Allgäu, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren, oder an rpv.allgaeu@kaufbeuren.de als dem Träger der Regionalplanung zu richten. **Stellungnahmen können nur zu den Änderungen abgegeben werden.** Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG). Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

■ Abbrennen von Funkenfeuern

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz weist darauf hin, dass die Durchführung von Funkenfeuern meldepflichtig ist. Das Abbrennen von Funkenfeuern am Funkensonntag, 26. Februar 2023, im Stadtgebiet Kempten (Allgäu) ist bis spätestens 17. Februar 2023 unter Angaben der/des Verantwortlichen, des Ortes (bitte genaue Beschreibung des Standortes) und der Zeiten (Stunde des Anzündens bis voraussichtliches Ende des Abbrennens) der Stadt Kempten (Allgäu), Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rottachstraße 2, per Telefon 0831 2525 – 3773 oder per E-Mail (Adresse: verwaltung.abuk@kempten.de) zu melden. Die gleiche Anzeigepflicht gilt auch für die Durchführung von Rosenfeuern am 19. März 2023. Die Meldung hierfür wird bis spätestens 10. März 2023 erbeten.

■ HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbands Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2023

Der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Ver-	in den Einnahmen		
waltungs-	und in den		
haushalt	Ausgaben mit je	€ 7.426.000	
im Ver-	in den Einnahmen		
mögens-	und in den		
haushalt	Ausgaben mit je	€ 23.777.100	

ab.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 16.300.000 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Der Bedarf der Verbandsumlage beträgt	Euro	10.838.600
Hiervon entfallen auf die Betriebsumlage	Euro	2.971.600
und auf die Investitionsumlage	Euro	7.867.000

(2) Die Betriebsumlage wird zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu gemäß § 19 Abs. 3 der Verbandsatzung für den Zuschussbedarf der staatlichen Berufsschulen und der FOS/BOS von 2.279.300 EUR auf Basis der Schülerstatistik

zum 20.10.2022 im Verhältnis 979 VZ-Schüler für die Stadt Kempten (Allgäu) zu 963 1/3 VZ-Schüler für den Landkreis Oberallgäu. Der Zuschussbedarf der Technikerschule Allgäu von 692.300 EUR wird im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Demnach sind an Betriebsumlage zu leisten:

a) von der Stadt Kempten (Allgäu)		
(2.279.300 EUR x 979 VZ:		
1.942 1/3 VZ) + 692.300 EUR		
x 50 %	Euro	1.494.992,30
b) vom Landkreis Oberallgäu		
(2.279.300 EUR x 963 1/3 VZ:		
1.942 1/3 VZ) + 692.300 EUR		
x 50 %	Euro	1.476.607,70
Gesamt	Euro	2.971.600,00

(3) Auf die Investitionsumlage sind zu leisten nach § 19 Abs. 2 der Verbandsatzung

a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (50 %)	Euro	3.933.500
b) vom Landkreis Oberallgäu (50 %)	Euro	3.933.500
Gesamt	Euro	7.867.000

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 8.000.000 festgesetzt.

§ 6
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft. Kempten (Allgäu), 23.12.2022

ZWECKVERBAND BERUFLICHES SCHULZENTRUM KEMPTEN (ALLGÄU)

Thomas Kiechle
Verbandsvorsitzender